

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf
vom 11.05.2022

Top 6.3 Bildung eines Stimmbezirks und Übertragung der Abstimmleitung auf das Amt BV-419/2022

Beschluss:

1. Für den zulässigen Bürgerentscheid zu der Frage „Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und stattdessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L-06/ Bergstraße entlang der Bergstraße, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden?“ (Ja_Nein) bildet die Gemeinde Weitendorf einen Stimmbezirk. Für die Durchführung des Bürgerentscheids finden das Kommunalwahlrecht nach LKWG und LKWO Anwendung.
2. Die Aufgaben der Abstimmungsleitung bei der Durchführung des Bürgerentscheids werden gem. § 17 Abs. 5 S. 1 KV-DVO auf die Wahlleitung des Amtes Sternberger Seenlandschaft übertragen.
3. Es wird ein Abstimmungsausschuss nach § 10 LKWG M-V gebildet, der aus der Abstimmungsleitung und 5 weiteren Mitgliedern besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0